

MDS Rental – Service der MDS Association

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des MDS Rental Service.

Sie dient dazu, einen sicheren, sauberen und respektvollen Betrieb der Räumlichkeiten für alle Nutzerinnen und Nutzer sicherzustellen.

Mit der Buchung oder Nutzung der Räumlichkeiten wird diese Hausordnung anerkannt.

1. Zutritt und elektronisches Zutrittssystem

Der Zutritt zu den Räumlichkeiten erfolgt über das von der Vermieterin eingesetzte elektronische Zutrittssystem.

Jede berechnigte Person erhält eine persönliche Zutrittsberechnigung. Diese ist ausschliesslich für die berechnigte Person bestimmt und darf weder weitergegeben noch missbräuchlich verwendet werden.

Der Zutritt ist frühestens 30 Minuten vor Beginn der reservierten Zeit möglich.

Die Räumlichkeiten sind spätestens 30 Minuten nach Ende der Reservation wieder zu verlassen.

Eine Nutzung ausserhalb der reservierten Zeiten kann nachträglich verrechnet werden.

Bei Verlust des Smartphones oder bei Verdacht auf einen unberechnigten Zugriff ist die Vermieterin unverzüglich zu informieren.

Missbrauch von Zutrittsberechnigungen kann zur sofortigen Sperrung des Zugangs sowie zu weiteren vertraglichen Massnahmen führen.

Bei technischen Störungen bemüht sich die Vermieterin um eine rasche Lösung.

2. Türen, Sicherheit und Fluchtwege

Alle Türen sind sorgfältig zu bedienen und beim Verlassen der Räumlichkeiten ordnungsgemäss zu schliessen.

Fluchtwege, Notausgänge sowie Brandschutzeinrichtungen dürfen weder blockiert, verstellt noch zweckentfremdet werden.

Notausgänge dürfen ausschliesslich in tatsächlichen Notfällen benutzt werden.

Den Sicherheitsanweisungen der Vermieterin ist jederzeit Folge zu leisten.

3. Sauberkeit und Ordnung

Die Räumlichkeiten sind in sauberem und ordentlichem Zustand zu hinterlassen.

Insbesondere gilt:

Abfälle sind ordnungsgemäss zu entsorgen.

Geräte und Trainingsmaterial sind nach Gebrauch an ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen.

Fenster sind zu schliessen.

Beleuchtung sowie Musik- und Multimediaanlagen sind auszuschalten.

Persönliche Gegenstände sind vollständig mitzunehmen.

Essen ist ausschliesslich in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt.

In den Trainingsräumen ist der Konsum von Speisen nicht gestattet.

Entstehen ausserordentliche Verschmutzungen oder Schäden, sind diese der Vermieterin unverzüglich zu melden.

Zusätzliche Reinigungs- oder Reparaturkosten können dem Untermieter verrechnet werden.

4. Nutzung der Räumlichkeiten

Die gemieteten Räumlichkeiten dürfen ausschliesslich für den vereinbarten Zweck genutzt werden.

Der Aufenthalt in nicht gemieteten Räumen ist untersagt.

Der Mieter ist verantwortlich für das Verhalten seiner Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Mitarbeitenden, Begleitpersonen sowie weiterer anwesender Personen.

Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt unter Einhaltung des Mietvertrages, der AGB sowie dieser Hausordnung.

Rauchen sowie der Konsum von Alkohol oder illegalen Drogen sind im gesamten Gebäude untersagt.

5. Reservationen

Die Nutzung der Räumlichkeiten ist ausschliesslich während der reservierten Zeiten zulässig.

Änderungen oder Verlängerungen von Reservationen sind vorgängig über die vorgesehenen Prozesse oder nach Absprache mit der Vermieterin zu vereinbaren.

Eine Nutzung ausserhalb der vereinbarten Reservationszeiten kann zusätzlich verrechnet werden.

6. Lautstärke und Rücksichtnahme

Auf andere Nutzerinnen und Nutzer des Gebäudes sowie auf die Nachbarschaft ist jederzeit Rücksicht zu nehmen.

Musik und sonstige Beschallung sind auf ein angemessenes Mass zu beschränken.

Bei hoher Lautstärke sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.

Übermässiger Lärm, insbesondere ausserhalb der gemieteten Räumlichkeiten, ist zu vermeiden.

7. Ausstattung und technische Geräte

Sämtliche Einrichtungen, Geräte und Infrastrukturen sind sorgfältig und ausschliesslich bestimmungsgemäss zu benutzen.

Dies gilt insbesondere für:

- Spiegel
- Ballettstangen
- Musikanlagen

- Trainingsmaterial
- Mobiliar
- Beleuchtung
- Technische Einrichtungen

Defekte, Beschädigungen oder Fehlfunktionen sind der Vermieterin unverzüglich zu melden.

Eigene Reparaturversuche sind untersagt.

Die Verwendung eigener technischer Geräte oder zusätzlicher Installationen bedarf der vorgängigen Zustimmung der Vermieterin.

8. Foto-, Video- und Tonaufnahmen

Foto-, Video- und Tonaufnahmen sind nur zulässig, sofern dadurch keine Rechte Dritter verletzt werden.

Aufnahmen zu kommerziellen Zwecken oder Veröffentlichungen bedürfen der vorgängigen Zustimmung der Vermieterin.

Die geltenden Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzuhalten.

9. Videoüberwachung & Datenschutz

Die Räumlichkeiten können aus Sicherheitsgründen videoüberwacht werden.

Eine Auswertung der Aufzeichnungen erfolgt ausschliesslich bei Sicherheitsvorfällen, Vandalismus, Diebstahl oder vergleichbaren Ereignissen.

Sämtliche Personendaten und Aufzeichnungen werden vertraulich behandelt und gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen bearbeitet.

10. Haftung

Die Vermieterin übernimmt keine Haftung für Unfälle, Verletzungen sowie für verlorene, gestohlene oder beschädigte Gegenstände.

Die Versicherung ist Sache der Mieter sowie deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig Schäden an den Räumlichkeiten, Einrichtungen oder Geräten verursacht, haftet für die daraus entstehenden Kosten.

11. Werbung, Dekorationen und Aushänge

Flyer, Plakate, Dekorationen oder sonstige Werbematerialien dürfen nur mit vorgängiger Zustimmung der Vermieterin angebracht werden.

Sämtliche feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten.

Nach Beendigung der Nutzung sind sämtliche eingebrachten Dekorationen und Werbematerialien vollständig zu entfernen.

12. Verstösse gegen die Hausordnung

Verstösse gegen diese Hausordnung können insbesondere folgende Massnahmen nach sich ziehen:

- mündliche oder schriftliche Verwarnung
- temporäre Sperrung der Zutrittsberechtigung

- Verrechnung entstandener Kosten
- fristlose Kündigung des Mietverhältnisses
- Hausverbot

Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Mietbeträge besteht in diesen Fällen nicht.

13. Schlussbestimmungen

Diese Hausordnung gilt für sämtliche Nutzerinnen und Nutzer der Räumlichkeiten und bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Die Vermieterin behält sich vor, diese Hausordnung bei Bedarf anzupassen.

Es gilt jeweils die zum Zeitpunkt der Nutzung gültige Version.

Mit der Buchung oder Nutzung der Räumlichkeiten wird diese Hausordnung anerkannt.

Cham, 20.7.2026

MDS Association

MDS Rental – Service der MDS Association

Version: 2.0

Gültig ab: 1.8.2026

Dokumenteneigentümer: MDS Association

Freigegeben durch: Vorstand MDS Association